

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07\_ULV/34. ULV-Ausschuss



### Protokoll

## 29. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Dienstag, 20.02.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Anja Lackner

### Anwesend sind:

#### CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena  
Frick, Roland  
Lechner, Martin  
Müller, Alexander  
Oswald, Josef  
Spitzauer, Leonhard

#### GRÜNE-Fraktion

Fent, Niklas  
Gruber, Waltraud  
Schüller, Antonia

#### FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas  
Maurer, Ludwig

anwesend ab 15:05 Uhr

#### SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

#### AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

#### AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

### Abwesend sind:

#### CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska

entschuldigt

#### GRÜNE-Fraktion

von Sarnowski, Thomas

entschuldigt

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Anja Lackner  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 29.11.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Abfallwirtschaft; Gutachten Nachsorgekosten Deponie "An der Schafweide"  
Vorlage: 2023/1110
- TOP 4 Klimaschutzmanagement; Jahresbericht 2023  
Vorlage: 2024/1118
- TOP 5 Klimaschutzmanagement; Bericht zur Klimarelevanzprüfung  
Vorlage: 2024/1143
- TOP 6 Kiebitzschutzprojekt im Landkreis Ebersberg; Bericht über die Fortführung  
Vorlage: 2023/0983
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger erkundigt sich nach der Bereitschaft des Landrats dem Kreistag folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

*„Der Kreistag des Landkreises Ebersberg möge folgenden Beschluss fassen:*

*Der Kreistag beschließt, unter Beachtung des Art. 46 Abs. 4 LKrO die öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse aus dem Gebäude des Landratsamts in das Internet zu übertragen und die Ton-Bild-Aufzeichnungen für eine bestimmte Dauer [ira-ebe.de](http://ira-ebe.de) bereitzuhalten und beauftragt die Verwaltung, die technischen, administrativen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen.“*

Dabei verweist er auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.05.2020 sowie des Verwaltungsgerichts München vom 19.10.2023, wonach der Kreistag zulässiger Adressat von Bürgereingaben nach Art. 17 GG sei. Dahingehend habe der Landrat diese Eingabe zur Beratung und Entscheidung dem Kreistag vorzulegen.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 29.11.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 28. Sitzung am 29.11.2023 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

Sodann erkundigt sich der Landrat nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

KR Manfred Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 d der Geschäftsordnung des Kreistags Ebersberg (GeschO-KT), wonach sein am Dienstag, 06.02.2024 eingegangener Antrag zum Fahrradverkehr im gesamten Bereich des Landschaftsbestandteils „Alter Bahndamm“ nicht ordnungsgemäß zur Behandlung im Gremium auf die Tagesordnung genommen worden wäre. Dieser sei, entsprechend der Vorschriften der GeschO-KT, rechtzeitig eingegangen. Er fordere eine Behandlung des Antrags in der heutigen Sitzung.

Der Landrat informiert, dass der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion gerade nicht rechtzeitig im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 5 GeschO-KT eingegangen sei und deshalb erst in der kommenden Sitzung am 16.04.2024 behandelt werde. Grundsätzlich seien Anträge bis spätestens Montag vor der Ladung, 09:00 Uhr schriftlich einzureichen. Im vorliegenden Fall sei die Ladung am Donnerstag, 08.02.2024 erfolgt, zu behandelnde Anträge seien damit bis Montag,

05.02.2024 um 09:00 Uhr an das Landratsamt zu übermitteln. Dies sei im vorliegenden Fall nicht erfolgt, vielmehr ging der Antrag verspätet am Dienstag, 06.02.2024 ein.

KR Manfred Schmidt teilt diese Ansicht nicht, nehme jedoch eine Behandlung seines Antrags in der kommenden Sitzung am 16.04.2024 hin.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine weiteren Einwände, somit ist diese genehmigt.

Benedikt Hehn, Klimaanpassungsmanager des Landratsamtes, stellt sich vor.

TOP 3	Abfallwirtschaft; Gutachten Nachsorgekosten Deponie "An der Schafweide"
-------	---

2023/1110

Sachvortragende(r):

Dipl.Ing. (FH) Wolfgang Huber, AU Consult GmbH

Wolfgang Huber, AU Consult GmbH, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll). Er beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Martin Lechner nimmt Bezug auf die Sickerwasserbehandlung, dessen aufgezeigte Kostensteigerung er nicht nachvollziehen könne. Bereits in der Sitzung am 08.10.2020 habe er sich nach den Gründen der steigenden Entsorgungskosten für das Sickerwasser erkundigt, deren abschließende Erläuterung er jedoch nicht erhalten habe.

Aufgrund des erhöhten AOX-Wertes (Adsorption organischer Halogenverbindungen wie Chlorkohlenwasserstoffe) sei eine Vorbehandlung erforderlich, das Sickerwasser dürfe nicht sofort einer Kläranlage zugeführt werden, so Wolfgang Huber. Dies führe zu erhöhten Vorbehandlungs- und Behandlungskosten. Alternativ sei auch die Behandlung des Sickerwassers durch eine kleine Anlage auf der Deponie denkbar, was möglicherweise eine günstigere Variante als die derzeitige externe Lösung darstelle.

KRin Waltraud Gruber informiert sich nach den Gründen des zunächst notwendigen Abschmelzens der Nachsorgerückstellung bevor die Kosten über die Müllgebühren an die Gebührenzahler umgelegt werden können.

Dies habe rechtliche Gründe, so Martina Arnold, Sachgebietsleiterin der Abfallwirtschaft, und verweist dabei auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts von 2004. Der Erhebung von Gebühren müsse stets eine Leistung gegenüberstehen, der Gebührenzahler würde diese für die Nachsorgekosten des Altmülls eben gerade nicht erhalten.

KR Manfred Schmidt erkundigt sich über die Folgenutzungsmöglichkeiten ehemaliger Deponien.

Wolfgang Huber erläutert, dass Deponien bereits während der Nachsorgephase einer breiten Nutzung zugeführt werden können. Denkbar sei hier beispielsweise die Beweidung durch Kühe oder Schafe sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

KR Leonhard Spitzauer nimmt Bezug auf die Rückstellung und bittet um Information durch welche Mittel diese gebildet werden.

Martin Arnold erläutert, dass die Rückstellungen vor Beginn der Nachsorgephase über die Müllgebühren gebildet worden wären. In der jetzigen Phase sei dies rechtlich jedoch nicht mehr möglich. Eine Erhöhung der Rückstellungen über den Kreishaushalt käme nicht in Betracht, da sich dies negativ auf die Kreisumlage auswirken würde.

**Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Auf eine Aufstockung aus dem Kreishaushalt wird verzichtet. Die Nachsorgerückstellung soll weiter abgeschmolzen werden. Die Nachsorgerückstellung hat einen Stand per 31.12.2023 von 5.911.550,59 €, dieser wird voraussichtlich vorzeitig in ca. 17 Jahren aufgebraucht sein.**
- 2. Anschließend werden die Rekultivierungskosten über die Müllgebühren den Gebührenzahlern in Rechnung gestellt.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

<b>TOP 4</b>	<b>Klimaschutzmanagement; Jahresbericht 2023</b>
--------------	--

2024/1118

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 08.02.2023, TOP ö3

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KRin Antonia Schüller regt an, in den künftigen Jahresberichten des Klimaschutzmanagements neben Projekten und Strategien auch auf mögliche Probleme hinzuweisen. Damit sei das Gremium für etwaige Schwierigkeiten sensibilisiert.

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Förderzusage für den European Energy Award (eea), davon hänge der Zeitpunkt der Fortsetzung des Projektes ab. Zudem bittet sie um Information über den aktuellen Sachstand zur Festlegung der Klimaziele durch die Gemeinden als Ausfluss des Meilensteinplantools.

Dr. Lisa Ruetgers berichtet über die entsprechende Beantragung der Förderung im Sommer letzten Jahres, sie hoffe auf eine positive Rückmeldung im Sommer 2024. Sodann erläutert sie, dass, anhand der Daten des Meilensteinplantools, den Gemeinden individuelle Ziele durch das Klimaschutzmanagement vorgeschlagen worden wären. Der überwiegende Anteil der Gemeinden habe sich jedoch gegen die Veröffentlichung eines Zieles ausgesprochen. Grund hierfür sei insbesondere der damit verbundene Druck, oftmals auch aus finanziellen und personellen Engpässen.

KR Martin Lechner zeigt sich überrascht über die Ansicht des Klimaschutzmanagements, wonach der Jahresbericht keine Auswirkungen auf den Klimaschutz habe. Persönlich empfinde er diesen als durchaus positiv für den Klimaschutz, der Bericht führe zu einem gewis-

sen Lerneffekt. Hilfreich wäre zudem, neben den aufgeführten Sachmitteln in der Sitzungsvorlage, auch die Angabe des Budgets.

Dr. Lisa Ruetgers bedankt sich für diese Anregungen.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2023 des Klimaschutzmanagements zur Kenntnis.**

TOP 5	Klimaschutzmanagement; Bericht zur Klimarelevanzprüfung
-------	---

2024/1143

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 08.02.2023, TOP 5ö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Ruetgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises

Dr. Lisa Ruetgers hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht zur Klimarelevanzprüfung zur Kenntnis.**

TOP 6	Kiebitzschutzprojekt im Landkreis Ebersberg; Bericht über die Fortführung
-------	---

2023/0983

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 18.05.2022, TOP Ö10

Sachvortragende(r):

Amelie Vießmann, Biodiversitätsberaterin, SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege

Amelie Vießmann, Biodiversitätsberaterin, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) und beantwortet zufriedenstellend Wortmeldungen aus dem Gremium.

KR Thomas Lechner informiert über die Möglichkeit der Gewährung von Förderungen für die Landwirte, die sich für den Schutz des gefährdeten Wiesenbrüters einsetzen. Beispielhaft führt er hier eine mögliche Pflugprämie auf.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht über die Fortführung des Kiebitzschutzprojektes im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

Dr. Lisa Ruetgers informiert über den aktuellen Sachstand im Projekt Windenergie im Höhenkirchner Forst. Der Genehmigungsprozess zur Errichtung der Windräder sei abgeschlossen, ein Projektübergabevertrag sei bereits geschlossen worden. Die hierfür geschlossene Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden Egming, Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Oberpframmern, sowie der beiden Landkreise Ebersberg und München werde zum 30.06.2024 gekündigt. Die durch den Landkreis bezahlten Kosten würden bis 31.12.2024 rückerstattet werden.

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Der Landrat informiert über die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.02.2024, die dem Gremium inklusive deren Beantwortung als Tischvorlage (Anlage 5 zum Protokoll) vorliege. Ebenso als Tischvorlage erhalten die Mitglieder des Ausschusses die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2024 (Anlage 6 zum Protokoll), welche sich mit der Ausweisung von Vorranggebieten durch den regionalen Planungsverband befasse. Er bittet Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt, um Beantwortung der aufgeführten Fragen.

Zur Frage, warum bislang ausschließlich der Ebersberger Forst als Vorranggebiet berücksichtigt sei, erläutert Friederike Paster, dass die Auswahl und der Zuschnitt von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in der Regionalplanung in einem Abwägungsprozess erfolgen würden. Hier sei eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Belangen der gesamten Region abzuwägen. Dementsprechend habe der regionale Planungsverband (RPV) für den Landkreis Ebersberg bis dato nur Vorrangs- bzw. Vorbehaltsgebiete im Ebersberger Forst definiert, obgleich eine Gemeinde möglicherweise weitere Flächen gemeldet habe. Ungeachtet davon könne nach den bisherigen Verlautbarungen des RPV jede Gemeinde im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens entsprechende Flächen ausweisen. Diese Möglichkeit bestehe nur dann nicht, wenn der RPV diesen Bereich als Ausschlussgebiet festlege. Derartige Flächen seien bis dato im Landkreis jedoch (noch) nicht bekannt. Die Planungen und Vorstellungen der Gemeinden würden im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf Steuerungskonzept Windenergie durch den RPV abgefragt werden. Ein weiterer Aspekt könne sein, dass der RPV nach dem Windenergiebedarfsgesetz (WindBG) nur einen bestimmten Prozentsatz als Windenergieflächen ausweisen müssen und nicht weiter als nötig in die Planungshoheit der Gemeinden eingreifen wolle.

Eine Befassung des Gremiums während des gesamten Verfahrens zur Feststellung des Teilflächenziels erfolge drei Mal, so der Landrat. Denkbar sei hier eine dreimalige Vorberatung durch den ULV-Ausschuss mit finaler Beschlussfassung durch den Kreistag. Das genaue

Prozedere müsse noch verwaltungsintern besprochen werden. Die Stellungnahmen müssen jedoch jeweils innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen. Für die Stellungnahme im informellen Verfahren sind acht Wochen vorgesehen. Die zweite Frage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, inwieweit der Landrat sich für die Ausweisung weiterer Flächen außerhalb des Ebersberger Forstes als Vorranggebiet einsetzen solle, würde sodann im Gremium beraten werden. Die Begrenzung auf maximal fünf Windenergieanlagen im gemeindefreien Gebiet im Ebersberger Forst auf dem Grund der Bayerischen Staatsforsten sei per Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten gesichert, die Planungen über mögliche Windräder innerhalb des rund 2.000 Hektar großen Privatwaldes erfolge eigens durch die Stadt Ebersberg.

Sodann geht Friederike Paster detaillierter auf das räumliche Konzept des RPV ein. Danach nehme dieser eine Unterteilung der Planungsregion in Nord und Süd vor. Im Nordteil befänden sich zu Clustern zusammengefasste kleinere verstreute Windenergieflächen, (hiervon eine nordöstlich von Hohenlinden). Im südlichen Planungsraum sei im Landkreis Ebersberg nur ein Vorranggebiet im Ebersberger Forst ausgewiesen. Zudem sei der Umgriff um das bestehende Windrad in Hamberg zeichnerisch dargestellt.

KRin Waltraud Gruber informiert über das Bestreben zur Errichtung von Windenergieanlagen mancher Gemeinden, welches sie möglicherweise auch bereits dem RPV mitgeteilt haben. Dahingehend erkundigt sie sich, inwieweit die Ausweisung von Vorranggebieten eine Verfahrensvereinfachung für diese Gemeinden darstelle. Damit müsse kein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, was sich wiederum positiv auf den Haushalt der Gemeinden auswirken würde.

Friederike Paster erläutert, dass sich die Gemeinden damit lediglich den Prozess sparen könnten. Die Möglichkeit, zusätzlich eigens Flächen auszuweisen, bestünde jedoch immer. Die Regionalplanung stehe vor der Herausforderung, rechtssicher eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Belangen einheitlich für die gesamte Region abwägen zu müssen und dennoch das vorgegebene Flächenziel zu erreichen.

KRin Bianka Poschenrieder zeigt sich erfreut über den einstigen Bürgerentscheid und den damit verbundenen Vorgaben zur Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst. Nach Maßgabe der Regionalplanung seien in diesem Gebiet weitaus mehr als fünf Windräder denkbar.

Der Landrat stimmt KRin Bianka Poschenrieder zu. Durch die Ausweisung weiter Teile des Ebersberger Forstes als Vorranggebiet wäre die Errichtung einer weitaus größeren Menge möglich. Glücklicherweise beschränke der Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten die Zahl auf maximal fünf Windenergieanlagen.

Nach Ansicht von KR Niklas Fent sei es wichtig die Thematik innerhalb des Gremiums zu debattieren. Die Errichtung von maximal fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst spiegle ja nicht die tatsächlich ausgewiesenen Flächen durch den RPV wieder, damit erhöhe sich zudem auch der Druck für die privaten Waldflächen des Forstes. Aus diesem Grund sei es notwendig, die Flächen außerhalb des Ebersberger Forstes, welche im Rahmen der Konzentrationsflächenplanung und Potenzialanalysen eruiert wurden, in die Planungen des RPV aufzunehmen. Anhand dieser seien geeignete Flächen außerhalb des Ebersberger Forstes ermittelt worden. Er plädiere um Meldung dieser Flächen an den RPV.



Eine derartige Rückmeldung an den RPV können im Rahmen des Anhörungsverfahrens durch die Gemeinden erfolgen, so der Landrat.

KR Josef Oswald erläutert, die Aufgabe des RPV sei die Schaffung von Vorranggebieten als Privilegierung für Windräder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Mit Ausnahme bestehender Ausschlussflächen stehe es dabei jeder Gemeinde frei, außerhalb der Vorranggebiete eine Bauleitplanung durchzuführen. Dies verursache einen enormen Aufwand, damit bestehe jedoch die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Gemeinden. Anders verhalte es sich bei Vorranggebieten, hier bestehe die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen ohne Beteiligung der betroffenen Kommune.

Der Landrat informiert über die Vorstellung des Vorabentwurfs Steuerungskonzept Windenergie in der kommenden Bürgermeisterdienstbesprechung am 26.02.2024 durch den RPV.

KR Leonhard Spitzauer erkundigt sich, inwieweit der derzeitige Planungsstand des RPV bereits die geforderte Ausweisung bis 31.12.2032 von 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie nach § 3 Windflächenbedarfsgesetz erfülle.

Friederike Paster führt aus, dass der derzeitige Flächenbeitrag 12.659 Hektar für Windenergie betrage, was einen Anteil von 2,3 Prozent der Regionsfläche bedeute. Damit wären die gesetzlichen Vorgaben bereits jetzt erfüllt. Im Ebersberger Forst sei derzeit ein Vorranggebiet mit kleineren Vorbehaltsflächen vorgesehen, leider seien dabei nicht alle durch den Kreistag definierten Kriterien berücksichtigt worden (z. B. kein Ausschluss der III B-Zonen des Wasserschutzgebietes sowie der Wildruhezone).

Bezugnehmend auf die Energiewende vertraue er persönlich mehr auf die Privatinitiativen (beispielsweise Planungen in Fürmoosen) als auf den Windpark im Forst, so KR Alexander Müller. Der Landkreis plane sei 2014 die Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst, tatsächlich umgesetzt sei bis dato kein einziges Windrad. Es entstehe der Eindruck einer „politischen Spielwiese“ ohne jeglichen Fortschritt.

Der Landrat erläutert, dass zunächst die Vorgaben der Bundesregierung umzusetzen seien, wonach 1,8 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiet ausgewiesen werden müsse. In diesen Bereichen bestehe sodann eine Privilegierung, dennoch müsse der betroffene Grundstückseigentümer mit der Errichtung einer Windenergieanlage einverstanden sein. Im Umkehrschluss bedeute dies jedoch nicht, dass außerhalb der Vorranggebiete nicht ebenso Windräder geplant werden könnten. In diesem Fall müsse ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Der derzeitige Prozess schaffe lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Aufgrund der erneuten Beratungen in einer der kommenden Sitzungen bittet der Landrat von weiteren Anfragen in Hinblick auf die Thematik Windenergie abzusehen.

KR Alexander Müller informiert über ein Schreiben des Stadtrats Grafing zum digitalen Abfallkalender und erkundigt sich nach deren Bearbeitungsstand in der Verwaltung.

Brigitte Keller erläutert, dass die Beantwortung des Schreibens derzeit durch die Fachabteilung vorbereitet werde. Die Situation des Landkreises Ebersberg sei mit den umliegenden Kommunen nicht zu vergleichen, der Kreis habe den Gemeinden eine Vielzahl an Aufgaben

innerhalb der Abfallwirtschaft per Delegationsverordnung übertragen. Aus diesem Grund könne der digitale Abfallkalender nicht spiegelbildlich übernommen werden, inwieweit eine teilweise Übernahme möglich sei, würde die Verwaltung selbstverständlich prüfen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:40 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.